



Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07.07.2010

1. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme der beantragten 20 Hortplätze der Montessori-Grundschule Adorf, Hauptstraße 108, unter der Trägerschaft der Jugendstätten Stocker gGmbH in den Bedarfsplan des Landkreises Erzgebirgskreis ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht zu. Er befürwortete die Betreibung des Montessori-Hortes als „private“ Einrichtung, eine Beteiligung an den Betriebs-/Investitionskosten der Einrichtung durch die Gemeinde erfolgt nicht.
2. Der Gemeinderat erzielte Einvernehmen zum Bauantrag Anbau an Doppelhaushälfte, Paul-Claußner-Straße 2a, Flurstück Nr. 123/11 - Vorbescheid.
3. Der Gemeinderat beschloss die Widmung eines Teilstückes der Straße „Am Pfarrstück“ als öffentliche Gemeindestraße.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2010

1. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des Beschlusses zur vereinfachten Planänderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“.
2. Der Gemeinderat billigte den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 19.07.2010 mit Begründung und Umweltbericht.
3. Der Gemeinderat beschloss die Auslegung des gebilligten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ mit Begründung und Umweltbericht.
4. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Inhalt der Urkunde 2649/2010 T des Notars Keith vom 10.06.2010 und genehmigte diese hiermit mit der Maßgabe, die in § 2 Abs. 1 Satz 2 festgesetzte Zeit zur ordentlichen Kündigung auf 20 Jahre zu ändern, in allen anderen Teilen unbeding und vorbehaltlos.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 25.08.10, 19.00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.07.2010

Folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

1. Errichtung eines Carportes und eines Schuppens, Überdachung der vorhandenen Fertigteilgaragen, Hauptstr. 102, Fl. Nr. 27
2. Sanierung und Überdachung einer vorhandenen Terrasse, Siedlung 34, Fl. Nr. 585/12
3. Errichtung eines Einfamilienhauses, Eichenweg 11, Fl. Nr. 664/1

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 23.08.2010 in der Gaststätte „Zur Schmiede“ Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

08/2010

06. August

AMTSBLATT



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 28.07.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 19.07.2010 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich an der Forststraße. Es wird begrenzt durch die vorhandene Bebauung Siedlerweg, dem neu gewidmeten Teilstück des Siedlerwegs und der Forststraße.

Ziel des Verfahrens ist es, den geänderten Anforderungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan mit dieser Änderung Rechnung zu tragen.

In der Zeit vom **16.08.2010 - 15.09.2010** wird der gebilligte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.07.2010 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 02.08.2010

Stefan Lori
Bürgermeister

TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für **3,00 €** und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für **4,90 €** käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

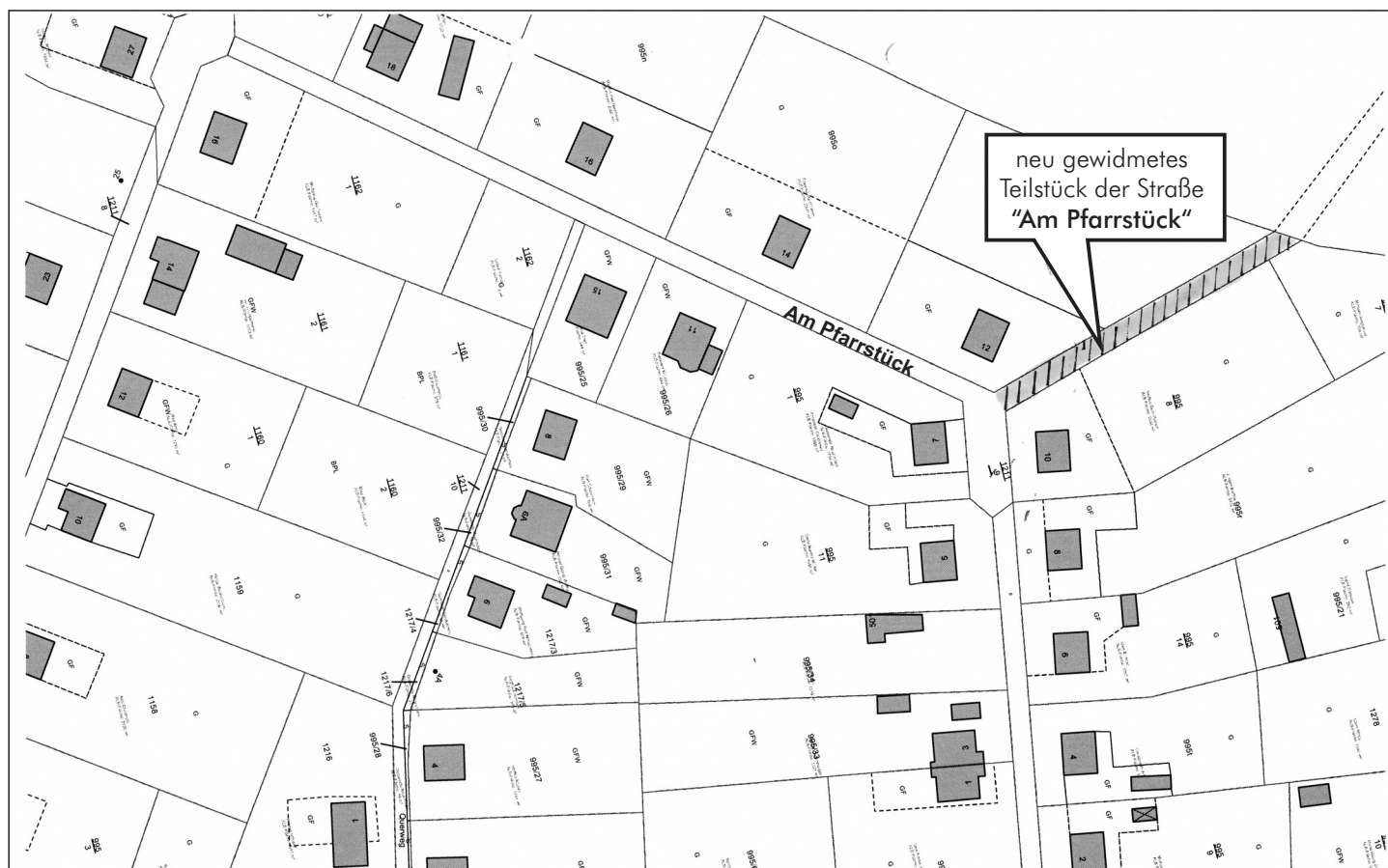
Eintragungsverfügung

für das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße: (Gemeindestraße)	Teilstück der Straße „Am Pfarrstück“
Gemeinde:	Neukirchen
Landkreis:	Erzgebirgskreis
Anlass:	Ergänzung des Bestandsverzeichnisses
Inhalt der Eintragung:	Zusätzlich zu den bisherigen Eintragungen (Verfügung vom 25.09.1996) sind weitere Teilflächen des Flurstücks 1211/9 der gewidmeten Straßenfläche zugehörig.
Gemarkung Neukirchen bereits eingetragene Flurstücke:	1112/7 und 1112/9
Hinweis:	Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straßenklasse liegt in der Zeit vom 16.08.2010 bis einschließlich 15.09.2010 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzulegen.

Neukirchen, den 09.07.2010

Stefan Lori
Bürgermeister





Mit Richtfest neues Etappenziel beim Bau der Zweifeld-Turnhalle für Mittelschule Neukirchen erreicht

Bereits seit dem Mittelalter ist es Brauch, die Errichtung eines Hauses mit einem Fest zu begehen. Dieser Tradition folgend, lud die Gemeinde Neukirchen für den 9. Juli Bauleute, Vertreter der Mittelschule Neukirchen und weitere Gäste zu einem Richtfest ein. Zu feiern war der erreichte Stand beim Bau der Zweifeld-Turnhalle für die hiesige Mittelschule. *„Zum wiederholten Male sind wir hier auf der Baustelle versammelt, um den erzielten Baufortschritt zu würdigen. Dank gebührt heute besonders den Bauleuten der Firma Krause & Co Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH Neukirchen OT Adorf, der Bretschneider Dachbau GmbH Mühlau, aber auch der rewa Planungsgesellschaft mbH Lichtenstein, vertreten durch Tobias Hammer“.*



„Alle haben ihr Bestes gegeben. Ich erhebe mein Glas auf weitere Baufortschritte bis zum erfolgreichen Abschluss“, so Bürgermeister Stefan Lori.

Danach verlas Mario Bretschneider vom Zimmererbetrieb aus Mühlau den traditionellen Richtspruch. Ihm folgte nochmals der Gemeindechef. Als Bauherr hieb er mit kräftigem Hammer Schlag einen Nagel in ein Stück Bauholz, wie es ebenfalls der Brauch gebietet.

„Nach dem Fest geht es zügig weiter. Zwischen die 24 Stahlbetonstützen, die die Turnhalle tragen, gelangen sog. Frostschürzen aus Stahlbeton ins Erdreich, um ein Unterfrieren des Bodens zu verhindern. Dann werden die Wandplatten montiert. Das sind die Außenwände für das Turnhallengebäude. Ist das geschehen, wird ein Metaldach auf die bereits montierten Holzbinder aufgesetzt. Unser Ziel ist die Fertigstellung des Rohbaus bis Ende Juli. Dann steht einem zügigen Innenausbau nichts mehr im Wege“, gibt sich Polier Klaus Kroboth vom Krause-Bau zu Recht optimistisch.

Dass das Baugeschehen weiterhin termingerecht und in guter Qualität verläuft, dafür sorgt auch Tobias Hammer von der rewa Planungsgesellschaft, der mit der Bauaufsicht beauftragt ist. Was beim Bau alles zu beachten ist, demonstrierte er gemeinsam mit Polier Kroboth an einem Beispiel. In der Turnhalle wird das Erdgeschoss mit seinen zwei Spielfeldern von insgesamt rund 1000 m² Größe durch eine Fertigdecke aus Stahlbeton vom Obergeschoss getrennt. Da muss jeder Deckendurchbruch für die Elektro- und Sanitärleitungen exakt an den durch die Bauzeichnungen vorgeschriebenen Stellen platziert sein. *„Wir prüfen das, damit es nach Einzug der Zwischendecke keine böse Überraschung gibt und kostenaufwändig nachgebohrt werden muss“,* so der Bauingenieur, der im Übrigen sehr angetan ist von der guten Zusammenarbeit mit Gemeinde und Schule.

Mit der Zweifeld-Turnhalle, die bis Jahresende fertig sein soll, verfügt Neukirchen dann über eine bautechnisch rundum moderne Mittelschule, in der Lernen und Lehren bestimmt Freude macht.

*Dr. Roland Winkler
im Auftrag des Bürgermeisters*



Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum, Stellplatz
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 51,77 m²
Kaltmiete 3,90 €
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Die Wohnung kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im August ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem
Gemeindewesen.



In der Jugend lernt man,
im Alter versteht man.

Marie von Ebner-Eschenbach



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 06.08.	an Frau	Anita Decker
am 07.08.	an Frau	Christa Augustin
am 16.08.	an Frau	Hannelore Iwaszkiewicz
am 18.08.	an Frau	Christine Jost
am 19.08.	an Herrn	Willfried Wondra
am 20.08.	an Frau	Marga Enge
am 20.08.	an Herrn	Peter Stubenrauch
am 23.08.	an Herrn	Heinz Thiel
am 25.08.	an Herrn	Gert Neubert
am 25.08.	an Frau	Hannelore Neubert
am 26.08.	an Herrn	Ewald Regel

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 08.08.	an Herrn	Manfred Christoph
am 09.08.	an Herrn	Reiner Kunze
am 12.08.	an Frau	Renate Martin
am 17.08.	an Frau	Eveline Tischendorf
am 25.08.	an Frau	Anitta Ihle

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 16.08.	an Frau	Johanna Just
-----------	---------	--------------

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 22.08.	an Frau	Maria Hoyer
am 26.08.	an Frau	Ingeborg Fritzsch

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 18.08.	an Frau	Ruth Rumpel
-----------	---------	-------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 03.08.	an Frau	Hannelore Haberkorn
am 05.08.	an Herrn	Herbert Richter

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 21.08.	an Herrn	Günter Mai
-----------	----------	------------

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Steueramt

Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsge- setz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an folgenden Steuerschuldner gerichtete Gewerbesteuer-
bescheid vom 03.06.2010 der Gemeindeverwaltung Neukir-
chen konnte nicht zugestellt werden.

Firma
Getränkediscount
Kay Kohles
Arno-Schreiter-Straße 5 a
09123 Chemnitz

Der Gewerbesteuerbescheid kann in der Gemeindeverwaltung
Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen im Steueramt,
Zimmer 6 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da trotz umfangreicher
Prüfung keine gültige Zustelladresse feststellbar ist.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt
der Gemeinde Neukirchen gilt dieser Gewerbesteuerbescheid
als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist in Lauf gesetzt.